



**Gemeinde Jonen**  
**Einladung**

**Gemeindeversammlung**  
**■ Ortsbürger**

**Freitag, 11. November 2016**  
**20.00 Uhr**  
**Schulhaus Pilatus, Singsaal**

# Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Ortsbürger- Gemeindeversammlung!

Liebe Mitbürgerinnen und  
Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Orts-  
bürgergemeindeversammlung  
vom Freitag, 11. November  
2016 einzuladen.

Diese Einladungsbroschüre  
enthält zu den Sachgeschäf-  
ten die üblichen Unterlagen,  
Erläuterungen und Anträge.  
Detailunterlagen können auf  
der Gemeinde-Homepage  
unter

[www.jonen.ch](http://www.jonen.ch)  
> Onlineschalter  
> Ortsbürgergemein-  
deversammlung 11.11.2016

bezogen werden.

Gemeinderat Jonen

## Einladung zum Nachtessen

Anschliessend an die Ver-  
sammlung offeriert die Orts-  
bürgergemeinde im Versamm-  
lungslokal ein Nachtessen,  
wozu alle stimmberechtigten  
Ortsbürgerinnen und Orts-  
bürger von Jonen herzlich  
eingeladen sind.

Es werden folgende Traktanden behandelt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016
- 2** Verpflichtungskredit von Fr. 600 000.– für den Bau einer Holzschnitzelheizung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt (KSK)
- 3** Verpflichtungskredit von Fr. 138 200.– für den Einbau einer Erdsonden-Heizungsanlage im Mehrfamilienhaus Lettenstrasse 8 unter Ausserbetriebsetzung der bestehenden Grundwasser-Wärmepumpenanlage
- 4** Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde Jonen und des Forstbetriebes Kelleramt
- 5** Verschiedenes
  - a) Mitteilungen des Gemeinderates
  - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung:

**Referat von Herrn Alain Morier,  
Kantonsoberförster, Aarau, zum Thema  
«Unser Wald im Jahr 2050»**

## Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 28. Oktober bis 11. November 2016 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage (siehe Editorial).

## Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 28. Oktober bis 11. November 2016 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 sei zu genehmigen.

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2016



## **Verpflichtungskredit von Fr. 600 000.– für den Bau einer Holz-schnitzelheizung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt**

**Das Gemeindehaus und die Schulbauten in der Gemeinde Jonen werden noch durch eine Ölheizung aus dem Jahr 1992 beheizt. Die bestehende Heizungsanlage ist überdimensioniert und der Ersatz steht an. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund verschiedene Studien erstellen lassen. Diese zeigen Möglichkeiten auf, mit welcher Energie eine neue Heizung betrieben werden könnte. Aus technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen wird der Einbau einer Holz-schnitzelheizung favorisiert.**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 hat den Forstbetrieb Kelleramt zur Entnahme eines Kredites von Fr. 600 000.– aus der Forstreserve zwecks Einbau einer Holz-schnitzelheizung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt ermächtigt.

Um klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen und die Investitionskosten von den anderen beiden Partnergemeinden des Forstbetriebs Kelleramt strikte zu trennen, wurde der Gemeindeversammlungsbeschluss nicht vollzogen und ist damit gegenstandslos.

Die geplante Holz-schnitzelheizung soll nun vollumfänglich und allein durch die Ortsbürgergemeinde Jonen erstellt und finanziert werden. Zwischen der Ortsbürgergemeinde Jonen, der Einwohnergemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt wird die Wärme-lieferung für die Beheizung sämtlicher Gebäude im Areal des Gemeindehauses, der Kindergärten, der Schul- und Mehrzweckanlagen vertraglich geregelt und sichergestellt. Die Verträge werden der nächsten Gemeindeversammlung bzw. Abgeordnetenversammlung der Kreisschule Kelleramt im Frühjahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Heute geht es also darum, die eingangs erwähnte Ermächtigung an den Forstbetrieb vom 11. Mai 2015 zu widerrufen und den damals gefassten Entscheidung neu, allein und ausschliesslich durch die Ortsbürgergemeinde Jonen als Erstellerin und künftige Betreiberin der Holz-schnitzelheizung zu beantragen.

### **Forstbetrieb als Wärmelieferant**

Als Brennstoff für die neue Heizung sollen Waldholz-schnitzel aus dem einheimischen Wald durch den Forstbetrieb Kelleramt geliefert werden. Der neue Heizkessel wird Eigentum der Ortsbürgergemeinde sein und durch den Forstbetrieb Kelleramt betrieben werden. Die Gemeinde Jonen und die Kreisschule Kelleramt bezahlen für die bezogene Wärme entsprechend der Messung mit Wärmemessern. Weil im Wärmepreis die Aufwendungen für die Anlage und deren Betrieb enthalten sind, wird dieser höher sein als der reine Energiepreis für die Holz-schnitzel.



## Investitionen für die Heizungs-erneuerung

Als Wärmelieferant übernimmt die Ortsbürgergemeinde den Einbau der neuen Heizzentrale und die daraus entstehenden Kosten. Vorgesehen ist, den bisherigen Ölkessel durch einen Holzschnitzelkessel (Leistung 280 kW) zu ersetzen. Dabei fallen die folgenden Aufwendungen an:

Rückbau und Entsorgung	
Ölkessel und Tankanlage	30 000
Umbauarbeiten, Einbau	
Holzschnitzelsilo	100 000
Holzschnitzelkessel	298 000
Installationsarbeiten, Einbau	
Wärmespeicher	48 000
Elektroinstallationen	25 000
Honorare (Architekt, Bauingenieur, Fachplaner)	80 000
Reserve	19 000

**Gesamtaufwand inkl. MWST 600 000**

## Vorteile für die Gemeinde und die Kreisschule Kelleramt

Die Auslagerung der Verantwortung für die Wärmeerzeugung und der Abschluss eines Wärmeliefervertrages hat viele Vorteile: die Gemeinde und die Kreisschule Kelleramt benötigen für die Erneuerung der Heizung keine eigenen Mittel. Sie zahlen nur für die effektiv bezogene Energie, welche durch die Ortsbürgergemeinde zu einem Fixpreis (indexiert am Landesindex) geliefert wird. Unterhalt und Betrieb werden durch den Forstbetrieb professionell wahrgenommen. Die Energie stammt zudem aus der Region und ist erneuerbar. Die Gemeinde erfüllt auf diese Weise bereits die zukünftigen Energievorschriften des Kantons Aargau.

## Sinnvoll für den Forstbetrieb

Mit der Lieferung von Wärmeenergie kann sich der Forstbetrieb als Dienstleister auf einem neuen Gebiet profilieren. Basierend auf den Erfahrungen aus dem vorliegenden Projekt ist der Betrieb weiterer Heizungszentralen möglich. Der Forstbetrieb sichert sich langfristig als Wärmelieferant ein wichtiges Absatzgebiet für das anfallende Energieholz.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 600 000.– für den Bau einer Holzschnitzelheizung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt zu bewilligen.



## Verpflichtungskredit von Fr. 138 200.– für den Einbau einer Erdsonden-Heizungsanlage mit Mehrfamilienhaus Lettenstrasse 8 unter Ausserbetriebsetzung der bestehenden Grundwasser-Wärmepumpenanlage

Im Grundwasserpumpwerk bei der ehemaligen ARA Ottenbach-Jonen, aus welchem bislang das Wasser für die Heizanlage im Ortsbürgerblock über eine Transportleitung bezogen wurde, stehen erhebliche Sanierungs- und Umbaukosten an. Aus wirtschaftlichen Gründen soll auf weitere Investitionen in das Grundwasserpumpwerk verzichtet und die Liegenschaft auf eine Erdsonden-Wärmepumpe umgebaut werden.

Das seit 1981 in Betrieb stehende Grundwasserpumpwerk bei der (ehemaligen) ARA Ottenbach-Jonen an der Reuss versorgt die Wärmepumpenanlage für die Heizung des Mehrfamilienhauses der Ortsbürgergemeinde an der Lettenstrasse 8 sowie des (ehemaligen) Feuerwehrlokals mit der darüberliegenden Wohnung am Oberdorfweg 8 mit dem nötigen Grundwasser.

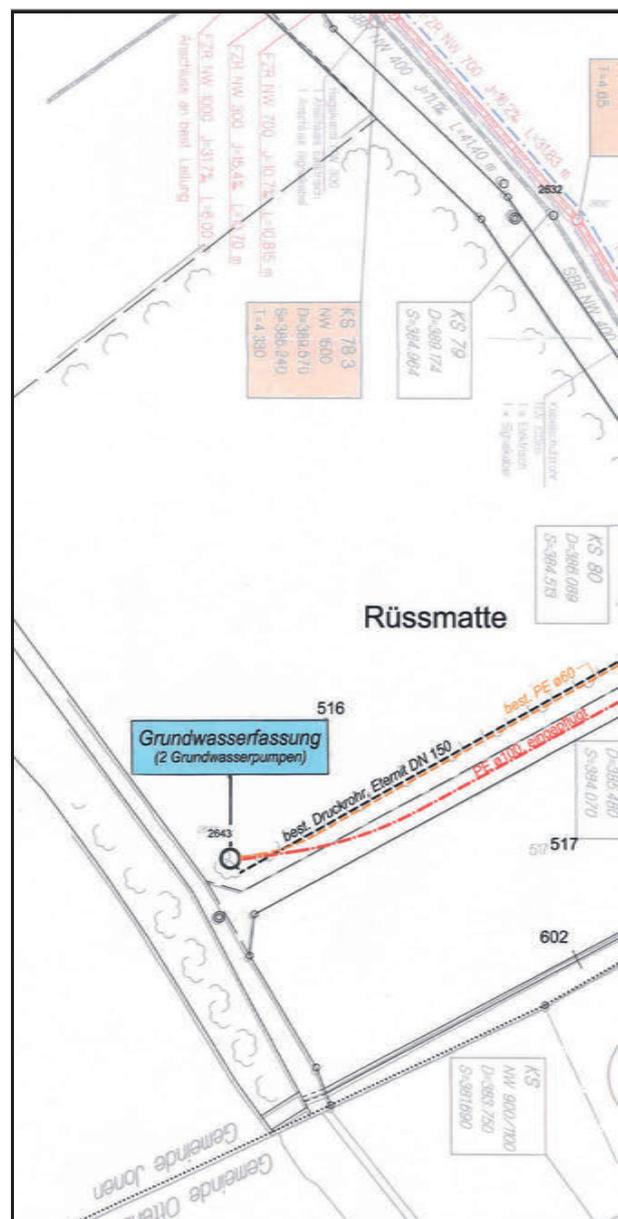
Die Steuerung des Grundwasserpumpwerks ist im Gebäude des Schlammumpwerks der ehemaligen Kläranlage Ottenbach-Jonen platziert. Da das Schlammumpwerk im Zuge des Rückbaus der ARA abgebrochen wird, muss die Steuerung des Grundwasserpumpwerks an einen anderen Standort verlegt und dort neu erschlossen werden. Alle notwendigen elektrotechnischen Komponenten für die Steuerung und Bedienung des Grundwasserpumpwerks befinden sich im Schlammumpwerk. Eine neue Kabine soll ausserhalb des Areals neben dem Eingangstor platziert werden. In das Grundwasserpumpwerk (Schacht) selbst müssten ebenfalls Nachrüstungen und Modernisierungen vorgenommen werden. Alle diese baulichen und technischen Umdispositionen und Nachrüstungen haben gemäss Bericht der Hunziker Betatech AG, Zürich, vom 18. April 2016 Kosten von rund Fr. 76 000.– exkl. MWST zur Folge.

Vor weiteren Investitionen solchen Ausmasses in das Grundwasserpumpwerk hat der Gemeinderat alternative Heizungsvarianten mit Kosten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen betreffend Primär-Energie für die beiden Heizungen «Mehrfamilienhaus Ortsbürgergemeinde» und «altes Feuerwehrlokal» erstellen lassen. Dabei zeigte sich nicht unerwartet, dass aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht als einzige sinnvolle Alternative zum Betrieb der beiden Heizungen mit Grundwasser-Wärmepumpen der Umbau der Heizung(en) auf Erdsonden-Wärmepumpen weiter zu verfolgen ist.

Die Grundwasser-Wärmepumpe ist eigentlich eine gute Lösung, wäre da nicht die Distanz zur Förderpumpe von über 1 Kilometer. Der hohe elektrische Verbrauch, bedingt durch die zu gross ausgelegte Grundwasserpumpe (früher inkl. Schul- und Mehrzweckanlagen und Gemeindehaus) könnte durch einen Ersatz der Grundwasserpumpe um ca. 50 % reduziert werden. Bestenfalls wären die Jahreskosten ähnlich hoch. Jedoch bleibt immer noch das Risiko der rund 35 Jahre alten Transportleitung. Aktuelle Untersuchungen zeigen zwar, dass die Leitung in einem

guten Zustand ist. Es ist aber anzunehmen, dass diese nach 50 Jahren Lebensdauer erneuert werden müsste.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Risikos der mehr als 35-jährigen Transportleitung auf weitere Investitionen in das Grundwasserpumpwerk inkl. die elektrische Erschliessung und Steuerung zu verzichten und statt dessen auf Erdsonden-Wärmepumpe umzustellen. Dazu ist gemäss Kostenvoranschlag der SERO GmbH, Ingenieurbüro für Haustechnik, Oberrohrdorf, vom 29. Juli 2016 mit Investitionen von Fr. 138 200.– zu rechnen. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:



Rückbau Brunnen (Anteil ca. 76%)	8 000
Rückbau Erschliessung	3 000
Erdsonden inkl. Schlammensorgung	60 000
Verbindung Erdsonde zu WP	25 000
Kunststoffschacht inkl. Verteiler Erdsonden	5 000
Grabarbeiten / Wiederherstellung Gelände	15 000
Elektroarbeiten	2 000
Ingenieur	10 000
Mehrwertsteuer 8 %	10 200

**Total Investitionen 138 200**

Betriebskosten Energie pro Jahr Keine

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 138 200.- zu bewilligen für den Einbau einer Erdsonden-Heizungsanlage im Mehrfamilienhaus Lettenstrasse 8 unter Ausserbetriebsetzung der bestehenden Grundwasser-Wärmepumpenanlage.



## Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde Jonen und des Forstbetriebes Kelleramt

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 36 400.- aus.

Budget 2017				
Nettoertrag		Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen		Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
0110	Legislative	- 9 400	- 10 100	- 8 667
0220	Allgemeine Dienste	- 3 000	- 3 000	- 4 149
0290	Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291	Waldhaus	- 1 400	- 1 400	- 441
8791	Holzschnitzelheizung	15 000	0	0
9610	Zinsen und Spesen	58 000	48 700	57 010
9631	MFH Lettenstrasse 8	- 41 800	46 400	101 512
9632	Liegenschaften Feldweg 4 + 6	17 000	17 400	14 102
9633	Egghüsli im Loo	800	1 600	2 229
<b>= Geldmässiger Nettoertrag</b>		<b>36 400</b>	<b>100 800</b>	<b>162 807</b>

Die Vermietung des Ortsbürgerblocks an der Lettenstrasse 8 leistet in den meisten Jahren einen beachtlichen Beitrag an den Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde. Im kommenden Jahr steht nun aber eine grössere Investition an. Wie bereits unter Traktandum 3 beschrieben, stehen im Grundwasserpumpwerk, bei der ehemaligen ARA Ottenbach-Jonen, aus welchem bislang das Wasser für die Heizanlage im Ortsbürgerblock über eine Transportleitung bezogen wurde, erhebliche Sanierungs- und Umbaukosten an. Der Gemeinderat hat deshalb eine Entscheidungsgrundlage erstellen lassen, ob die anstehenden Investitionen in das Grundwasserpumpwerk getätigt werden

sollen oder vor Ort, an der Lettenstrasse 8 eine Erdsonden-Wärmepumpe installiert werden soll. Der Gemeinderat ist zum Entschluss gereift, dass es am wirtschaftlichsten ist, auf weitere Investitionen in das Grundwasserpumpwerk zu verzichten und die Liegenschaft auf eine Erdsonden-Wärmepumpe umzubauen. Der Hauptgrund liegt in der Wirtschaftlichkeit, ausgelöst durch die latenten Unterhaltskosten der Grundwasserpumpen und das Risiko der 35-jährigen Transportleitungen mit einer Länge von 1 Kilometer. Für diesen Umbau sind Kosten von Fr. 138 200.- im Budget enthalten und müssen direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.



## Budget 2017

Nettoertrag	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen	Budget 17	Budget 16	Rechnung 15
8206 Waldwirtschaft	- 218 500	- 231 200	- 151 570
8207 Nebenbetrieb	174 500	188 000	214 118
8208 Nichtbetrieb	500	8 000	8 248
<b>= Ertragsüberschuss</b>	<b>- 43 500</b>	<b>- 35 200</b>	<b>70 796</b>

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2, wurde der gesamte Kontenplan seitens Kanton neu definiert. Dies führt dazu, dass beispielsweise der Aufwand für die Holzerei der Hackschnitzelproduktion und der Brennholzverkauf der Abteilung Waldwirtschaft belastet wird. Der gesamte Erlös aus dem Verkauf Schnitzelholz (Fr. 180 000.-) und Brennholz (Fr. 30 000.-) wird jedoch der Abteilung Nebenbetrieb gutgeschrieben. Entsprechend sind die Ergebnisse der einzelnen Abteilungen schwer vergleichbar.

Im Holzschopf in Jonen wurde im Jahr 2016 eine Bodenplatte betoniert. Der Holzschopf soll künftig als Maschinenpark dienen. Es ist geplant, die Eingangstore anzupassen, damit eine Schliessung wieder möglich ist.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2007 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 380 000.- für Förderbeiträge an Holzschneitzelheizungen gesprochen. Mit diesem Rahmenkredit wurden bereits zwei Holzschneitzelheizungen à Fr. 50 000.- unterstützt. Im Budget 2017 ist nun ein dritter Förderbeitrag an die Holzschneitzelheizung in Jonen, mit welcher die Schul- und Verwaltungsliegenschaften beheizt werden sollen, enthalten.

Die Abschreibung des im Jahr 2014 angeschafften Forstraktors Fendt belastet die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2019 jährlich mit Fr. 42 000.-.

### Antrag

Das Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde Jonen und des Forstbetriebes Kelleramt sei zu genehmigen.

## Budget 2017 Forstbetrieb Kelleramt

Das Budget des Forstbetriebes Kelleramt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 43 500.- aus.





# Unser Wald im Jahr 2050

**Im Anschluss an die  
Versammlung**

**Referat  
Herr Alain Morier  
Kantonsoberförster  
Aarau**



# Gemeinde Jonen

## Agenda



### Einwohner-Gemeindeversammlung

7. November 2016

### Ortsbürger-Gemeindeversammlung

11. November 2016 (mit Nachtesen)

---

10. Dezember 2016

### Weihnachtsbaumverkauf Nordmann

14.00 bis 16.00 Uhr  
Kultur Oberlunkhofen

17. Dezember 2016

### Weihnachtsbaumverkauf Fichte

14.00 bis 16.00 Uhr  
Kultur GWP „Grien“ Jonen

13. Mai 2017

### Öffentlicher Waldumgang

Forstbetrieb Kelleramt  
13.30 Uhr, Arni

15. Mai 2017

### Ortsbürgergemeindeversammlung

im Anschluss  
an die Einwohnergemeindeversammlung

